



Fall war, so bediente sich auch diesmal die Stadt einiger befreundeter Edelleute, die Bürger aus der Haft zu befreien; Megidius von Mechtzich (Messanch) ritt am Donnerstag vor Frohnleichnam nach Merzsch zu dem Herrn von Brandenburg, um die Freilassung der Gefangenen zu bewirken; zu demselben Zwecke unternahm Junker Werner von Roerich einen zweimaligen Ritt nach Esch an der Sauer; alles war umsonst; die Stadt sandte daher dem Herrn von Brandenburg einen Fehdebrief und zog vor Stolzenburg, und hatte auch die Absicht, Esch zu berennen. Mit welchem Erfolg, weiß ich nicht.

Im November desselben Jahres hatten die Bürger sich auch noch über Übergriffe des Fuß von Enrich zu beklagen, der an der Untermosel den Bürgern ihr Gut bekümmert hatte; sie wandten sich an den Grafen Johann von Sponheim, mit dem sie zu St. Maximin bei Trier eine Zusammenkunft hatten; ob mit Erfolg, ist fraglich, da in solchen Sachen der Adel nur höchst selten und nur durch die äußerste Not gezwungen, selbst den billigsten Forderungen der Bürger nachgab.

Der Herr von Brandenburg war also der Hauptanstifter; wir werden später sehen, wie er im Jahre 1400 wegen seiner ewigen Fehden verurteilt wurde.

Wie schlimm es nun auch um Luxemburg stand (im Jahre 1397 mußte das Ungeld zu drei verschiedenen Malen versteigert werden, ehe es einen Ansteigerer fand, und in demselben Jahre wurde sogar von der Bürgerschaft eine allgemeine Anleihe zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse gemacht), so wurde doch nichts vernachlässigt, um den Frieden aufrecht zu erhalten, die Bürger zu schützen und zu verteidigen, und sogar für die Bequemlichkeit derselben möglichst zu sorgen. Die Rechnungen der Stadt, die den Stoff zu den vorhergehenden Seiten geliefert, geben uns auch hier die besten Aufschlüsse.

So oft irgend ein Bürger an seinem Gute oder an seiner Freiheit geschädigt worden, nahm die Stadt seine Verteidigung in die Hand, indem sie entweder durch ihren Richter oder auch durch befreundete Ritter einschritt, oder, wenn dies nicht half, sich an den Drossart, Huart von Elter, wandte; in den Jahren, wo die allgemeine Notlage energischere Hülfe erforderte, wandte sie sich an den König selbst. Es ist begreiflich, daß dieses mit schweren Kosten verbunden war, besonders in jenen Zeiten, in denen alles durch Gilboten auf nur wenigen und, wie wir gesehen, oft unsicheren Wegen besorgt werden mußte. Wenn ein befreundeter Herr oder Ritter im Interesse der Stadt einschritt, so wurde er wohl nicht immer bezahlt oder für seine Auslagen entschädigt, aber er erhielt doch meistens ein Geschenk an Wein. So bilden denn diese Botengänge, die Ausgaben für Richter und Schöffen und außerordentliche Gesandtschaften, die Mahlzeiten, die bei besondern Gelegenheiten gegeben wurden, keineswegs zu verachtende Posten in einem Budget, das sich im Ganzen auf nur 3000–5000 Gulden belief. Die einzelnen Posten sind freilich oft sehr gering: So erhielt ein Knecht, der im Jahre 1399 einen Brief an Roland von Rodemacher trug, nur 2 Groschen; Kriech für eine Botenschaft nach Biessen 6 Groschen, Moelchin für Botenlohn nach Diedenhofen 6 Groschen. Aber daneben gibt es andere Ausgaben, die weit mehr ins Gewicht fallen, zumal wenn